

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/084/1
Datum der Freigabe: 05.06.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	05.06.2023
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	13.06.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Erlass einer Veränderungssperre für den aufgestellten B-Plan Nr. 3 "Ortskern der Stadt Arnis"

Sach- und Rechtslage:

Um bis zur Rechtskraft des am 13.06.2023 aufgestellten B-Planes Nr. 3 für den "Ortskern der Stadt Arnis" zu verhindern, dass Bau- oder Nutzungsänderungsanträge genehmigt werden können, die den Planungszielen des künftigen B-Planes widersprechen, sollte daher eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB für den Geltungsbereich des künftigen B-Planes Nr. 3 erlassen werden.

Nach dem Erlass der Veränderungssperre kann für jeden Bauantrag im Geltungsbereich des künftigen B-Planes Nr. 3 eine Ausnahme von der Veränderungssperre durch die Stadtvertretung gewährt werden, wenn überwiegende öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen, d.h. wenn der Antrag den Planungszielen und künftigen Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 nicht widerspricht.

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem aufgestellten Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern der Stadt Arnis“ wird gemäß §§ 14, 16 i.V.m. 17 Abs. 1 BauGB die anliegende Veränderungssperre (05.06.2023) erlassen.
2. Die beschlossene Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekanntzumachen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlage(n)

Veränderungssperre
Übersichtsplan-Veränderungssperre (05.06.2023)
Veränderungssperre_Begründung (05.06.2023)